

Sitzungsprotokoll

über die

(6.) SECHSTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 15. März 2016
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.30 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Berger Andreas
gfGemR Edelmaier Heidemarie
gfGemR Pradl Herbert
VBgm Slama Karl
gfGemR Streicher Alfred
gfGemR Zöchling Franz

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Deingruber Erich ab 18.10 Uhr
GemR Edelmaier Georg
GemR Feichtinger Monika ab 18.03 Uhr
GemR Hofstetter Michaela
GemR Krems Knut
GemR Prommer Gebhard
GemR Sachs Helma
GemR Schädl Wolfgang
GemR Steigenberger Gottfried
GemR Steindl Sigrid
GemR Trost Johannes
GemR Wollinger Sabine

entschuldigt:

gfGemR Steiner Peter
GemR Pradl Christian Ing.
GemR Waldbauer Christine

Weiters anwesend: Gertraud Böswarth, Kassenverwalterin

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 16 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Tagesordnungspunkt 1 | Genehmigung der Tagesordnung |
|-----------------------------|-------------------------------------|

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob es Einwände gibt.

Es wurde kein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Nach Befragung der Mitglieder, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt und keine Einwände erhoben wurden, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

01: Genehmigung der Tagesordnung

02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 9. Dez. 2015

03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 21. Dez. 2015

04: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 22. Feb. 2016

05: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015

06: Darlehen Sparkasse 4262-005459, Konditionsänderung

07: Darlehen Bank Austria 53000 157 767, Konditionsänderung

08: Darlehen Bank Austria 53000 157 775, Konditionsänderung

09: Richtlinien für die Zuerkennung einer jährlichen Subvention, Änderung

10: Güterwegsanierung Scheibenleiten, Auftragsvergabe

11: Benützungsbereinkommen mit der Pfarrexpositur Traisen, Gehsteig- und Parkplatznutzung

12: Mietvertrag Bieder Karl, Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2/3

- 13: Mietvertrag Presinell Herta, Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 3/9
- 14: Änderung der Richtlinien für die Weihnachtsunterstützung für Pensionist(inn)en und Empfänger(innen) einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung, Anhebung der Nettoeinkommensgrenzen
- 15: Änderung der Richtlinien für die Seniorenurlaubsaktion, Anhebung der Nettoeinkommensgrenzen
- 16: Kleinregion Traisen-Gölsental, Projekt Breitbandausbau Grobplanungsauftrag
- 17: NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH, Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung
- 18: Subventionen
- 18.1 Bergrettung Ortsstelle Lilienfeld
 - 18.2 Nostalgieschigruppe Traisen
- 19: Personalangelegenheiten
- 19.1 Tomaschko Michael, Dienstvertrag
 - 19.2 Steiner Heidemarie, Höherreihung

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 19 in einer nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

| | |
|-----------------------------|--|
| Tagesordnungspunkt 2 | Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 9. Dez. 2015 |
|-----------------------------|--|

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 9. Dez. 2015 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

| | |
|-----------------------------|--|
| Tagesordnungspunkt 3 | Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 21. Dez. 2015 |
|-----------------------------|--|

Der Bürgermeister berichtet, dass am 21. Dez. 2015 vom Prüfungsausschuss eine Kassenbestands- und Gebarungsprüfung stattgefunden hat. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

| | |
|-----------------------------|--|
| Tagesordnungspunkt 4 | Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 22. Feb. 2016 |
|-----------------------------|--|

Der Bürgermeister berichtet, dass am 22. Feb. 2016 vom Prüfungsausschuss eine Gebarungsprüfung und die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 stattgefunden hat. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

GemR Monika Feichtinger nimmt ab 18.03 Uhr an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Bürgermeister Thumpser:

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 17. Feb. 2016 bis 02. März 2016 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde jeweils eine Kopie zur Verfügung gestellt. Es wurden bisher keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2015 weist folgende Beträge im Anordnungssoll aus:

| | | |
|--|---|--------------|
| Summe der Einnahmen im ordentlichen Haushalt | € | 6.835.110,75 |
| Summe der Ausgaben im ordentlichen Haushalt | € | 6.401.829,60 |

Überschuss OH € 433.281,15

| | | |
|---|---|--------------|
| Summe der Einnahmen im außerordentl. Haushalt | € | 2.162.730,59 |
| Summe der Ausgaben im außerordentl. Haushalt | € | 2.101.885,90 |

Überschuss AOH € 60.844,69

Die Überschüsse des außerordentlichen Haushaltes im Detail:

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| Vorhaben 01 Straßenbau | € 53.149,39 |
| Vorhaben 32 Park- und Gartenanlagen | € 2.146,82 |
| Vorhaben 41 Wasserleitungssanierung | € 5.548,48 |

Die Zuführung vom ord. Haushalt an den außerordentlichen Haushalt beträgt € 422.105,70

| | |
|--------------------|-------------|
| Rücklagenzuführung | € 80.349,96 |
| Rücklagenentnahme | € 67.822,37 |

Stand der Rücklagen per 31.12.2015 inkl. Wertpapiere: € 272.809,90

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Darlehensstand per 31.12.2015 | € 3.843.088,33 |
| Pro-Kopf-Verschuldung | € 1.107,20 |

Der Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) €- 251.042,39

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

- 1 Stimmenthaltung GemR Sabine Wollinger (FPÖ)
- 1 Stimmenthaltung GemR Michaela Hofstetter (FPÖ)

Tagesordnungspunkt 6**Darlehen Sparkasse 4262-005459, Konditionsänderungen**Sachverhalt:

Bürgermeister Thumpser:

Für die Volksheimrenovierung wurde im Jahr 2010 bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG ein Darlehen in Höhe von € 100.000,-- aufgenommen. Die Verzinsung beträgt 1,00% p.a. über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Mit Schreiben vom 22. Dez. 2015 teilt die Sparkasse eine einseitige Änderung der Konditionen mit, da bei Vertragsabschluss noch nicht absehbar war, dass es zu negativen EURIBOR-Zinssätzen kommen wird.

Sofern der 6-Monats-EURIBOR zukünftig an einem Zinsanpassungstermin einen negativen Wert aufweist, wird zur Zinsberechnung der Wert von null herangezogen. In diesem Fall ist der Aufschlag von 1,00% gleichzeitig der Zinssatz.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die vorliegende Konditionsänderung für das Sparkassen Darlehen 4262-005459 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7**Darlehen Bank Austria 53000 157 767, Konditionsänderungen**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Gemeindestraße Gölsensiedlung wurde im Jahr 2003 bei der Bank Austria ein Darlehen in Höhe von € 79.000,-- aufgenommen. Die Verzinsung beträgt 0,19 % p.a. über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2015 teilt die Bank Austria eine einseitige Änderung der Konditionen mit, falls der vereinbarte Indikator negativ wird. Würde der Sollzinssatz rechnerisch negativ sein, so kommt ein Mindestzinssatz von 0,00001% zur Anwendung.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die vorliegende Konditionsänderung für das Bank Austria-Darlehen 53000 157 767 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

GemR Erich Deingruber nimmt ab 18.10 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 8**Darlehen Bank Austria 53000 157 775, Konditionsänderungen**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die WVA Gölsensiedlung wurde im Jahr 2003 bei der Bank Austria ein Darlehen in Höhe von € 41.000,- aufgenommen. Die Verzinsung beträgt 0,19% über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR). Mit Schreiben vom 3. Dezember 2015 teilt die Bank Austria eine einseitige Änderung der Konditionen mit, falls der vereinbarte Indikator negativ wird. Würde der Sollzinssatz rechnerisch negativ sein, so kommt ein Mindestzinssatz von 0,00001% zur Anwendung.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die vorliegende Konditionsänderung für das Bank Austria-Darlehen 53000 157 767 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9**Richtlinien für die Zuerkennung einer jährlichen Subvention, Änderung**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. April 2008 Richtlinien für die Zuerkennung einer jährlichen Subvention beschlossen. Nunmehr soll diese Richtlinie geringfügig angepasst bzw. geändert werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die

*Richtlinien für die Zuerkennung einer jährlichen Subvention
von Vereinen, Körperschaften und Institutionen
ab 2016*

§ 1

Nachfolgend angeführte Vereine, Körperschaften und Institutionen erhalten bis auf Widerruf eine einmalige jährliche Subvention und zwar :

| | | |
|---|---|--------|
| <i>Österr. Bergrettungsdienst NÖ/Wien, Ortsstelle Lilienfeld, in Höhe von</i> | € | 250,-- |
| <i>Österr. Bergrettungsdienst NÖ/Wien, Ortstelle Freiland, in Höhe von</i> | € | 150,-- |
| <i>Kriegsopfer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Traisen, in Höhe von</i> | € | 300,-- |
| <i>Kinderfreunde Ortsgruppe Traisen, in Höhe von</i> | € | 300,-- |
| <i>Elternverein für Pflichtschulen Traisen, in Höhe von</i> | € | 250,-- |
| <i>Kuratorium für Adolf Schärf – Studentenwohnheime</i> | € | 360,-- |
| <i>Volksschule und Neue NÖ Mittelschule Traisen:</i> | | |
| <i>1 Projektwoche pro Klasse und Jahr</i> | € | 250,-- |
| <i>2-3 Projekttag pro Klasse und Jahr</i> | € | 100,-- |

Fahrt nach Mauthausen (Buskosten nach Vorlage der Rechnung)

§ 2

Die Zuerkennung einer Subvention kann nur auf Grund eines Ansuchens im jeweiligen Kalenderjahr erfolgen. Sollte innerhalb eines Kalenderjahres kein Ansuchen gestellt werden, verfällt die Subvention. Im Falle einer Subvention für die Volksschule und die Neue NÖ Mittelschule Traisen kann das Ansuchen erst nach Durchführung der genannten Veranstaltung gestellt werden.

§ 3

Auf Verlangen der Marktgemeinde Traisen hat der Subventionsnehmer die ordnungsgemäße Verwendung unter Vorlage von entsprechenden Belegen nachzuweisen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung ist der Subventionsbetrag der Marktgemeinde Traisen zurückzuzahlen.

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Güterwegsanierung Scheibenleiten, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Jährlich werden Sanierungen der Güterwege im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Traisen vorgenommen. Diese Leistungen werden zu 50% über die Abteilung Güterwegbau der NÖ Landesregierung finanziert. Auf Grund des geringen Umfangs und in Abstimmung mit der Förderstelle wurden für die im Jahr 2015 durchgeführten Leistungen im Bereich der Güterweggemeinschaft Scheibenleiten keine gesonderte Ausschreibung durchgeführt, sondern auf Basis der bekannten Straßenbaupreise die Sanierung an die Firma Anton Traunfellner GmbH, Lilienfeld, zu einem Angebotspreis von € 16.726,94 inkl. MwSt., vergeben.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe für die Sanierung des Güterweges Scheibenleiten an die Firma Anton Traunfellner GmbH, 3180 Lilienfeld, Schrambacherstraße 1, zu einem Gesamtpreis von € 10.162,74 inkl. MwSt., beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

GemR Gebhard Prommer verlässt den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

nem Grundstücksteil der Kirche auch Parkplätze für die öffentliche Nutzung und der Gehsteig entlang der Kirche selbst errichtet. Für diese Errichtungen bzw. die Instandhaltung und die Benützung soll mit der Pfarrexpositur Traisen ein Benützungsbereinkommen abgeschlossen werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle das

Benützungsbereinkommen

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Traisen, vertreten durch die gefertigte Repräsentanz, 3160 Traisen, Mariazeller Straße 78, einerseits und der Pfarrexpositurkirche in Traisen, 3160 Traisen, Kirchengasse 1, andererseits, für die Errichtung und Benützung von Gehsteigs- und Parkflächen wie folgt:

I.

Die Pfarrexpositurkirche in Traisen ist bürgerliche Eigentümerin der EZ. 17, Grundstücks Nr. 1000 in der KG. Traisen.

An der Nordseite dieses Grundstückes sollen entlang der Kirchengasse ein Gehsteig und vier Parkplätze entsprechend dem beiliegenden Lageplan, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Übereinkommens bildet, von der Marktgemeinde Traisen errichtet werden.

II.

Die Pfarrexpositurkirche in Traisen erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Benützung des unter Pkt I. angeführten Grundstücksteils für die Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges und vier Parkplätzen entlang der Kirchengasse durch die Marktgemeinde Traisen.

III.

Die Pfarrexpositurkirche in Traisen stimmt ausdrücklich der öffentlichen Benützung des Gehsteiges und der vier Parkflächen zu.

IV.

Die Marktgemeinde Traisen übernimmt die gesamten Errichtungs- und Instandhaltungskosten der unter Pkt. I. angeführten Anlagen sowie die Schneeräumung und Streuung im Winter.

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt im Einvernehmen mit der Pfarrexpositurkirche in Traisen.

V.

Die Marktgemeinde Traisen hat die Pfarrexpositurkirche in Traisen gegen Schadenersatzansprüche jeglicher Art, welche sich aus der Errichtung und Benützung der unter Pkt. I. genannten Anlage ergeben können, schad- und klaglos zu halten.

VI.

Das Benützungsübereinkommen beginnt mit dem Tage der beiderseitigen Unterfertigung und wird auf die Bestandsdauer der unter Pkt. I. genannten Anlagen abgeschlossen.

VII.

Jeder Änderung dieses Benützungsübereinkommens sowie der unter Pkt. I. genannten Anlagen bedarf der Schriftform und des beiderseitigen Einvernehmens.

beschließen.

GemR Gebhard Prommer nimmt an der Sitzung wieder teil.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

| | |
|------------------------------|---|
| Tagesordnungspunkt 12 | Mietvertrag Bieder Karl, Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2/3 |
|------------------------------|---|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die freigewordene Wohnung TOP Nr. 2/3 im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2 soll an Herrn Karl Bieder, wohnhaft in 3160 Traisen, Rathausplatz 2/3, vergeben werden. Das Mietverhältnis soll am 1. Sept. 2015 beginnen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Vergabe der Gemeindewohnung TOP Nr. 2/3, mit einer Nutzfläche von 33,45 m² und einem monatlichen Entgelt von € 172,45 inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer, im Gemeindewohnhaus Rathausplatz 2 an Herrn Karl Bieder, ab dem 1. Sept. 2015, sowie den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

| | |
|------------------------------|---|
| Tagesordnungspunkt 13 | Mietvertrag Presinell Herta, Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 3/9 |
|------------------------------|---|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die freigewordene Wohnung TOP Nr. 3/9 im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 3 soll an Frau Herta Presinell, wohnhaft in 3160 Traisen, Rauchenberggasse 3/9, vergeben werden. Das Mietverhältnis soll am 1. Feb. 2016 beginnen.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Vergabe der Gemeindewohnung TOP Nr. 3/9, mit einer Nutzfläche von 57,52 m² und einem monatlichen Entgelt von € 287,02 inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer, im Gemeindewohnhaus Rauchenberggasse 3 an Frau Herta Presinell, ab dem 1. Feb. 2016, sowie den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14 Änderung der Richtlinien für die Weihnachtsunterstützung für Pensionist(inn)en und Empfänger(innen) einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung, Anhebung der Nettoeinkommensgrenzen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Da die Ausgleichszulagenrichtsätze nach dem ASVG laufend angehoben werden, sollen die Einkommensgrenzen für Alleinstehende um € 50,-- und für Ehepaare um € 80,-- angehoben werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die

*RICHTLINIEN DER WEIHNACHTSUNTERSTÜTZUNG FÜR PENSIONIST(INN)EN UND EMPFÄNGER(INNEN)
EINER UNBEFRISTETEN BEDARFSORIENTIERTEN MINDESTSICHERUNG*

Pensionist(inn)en und Empfänger(innen) einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung, die vor dem 1. Juli des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben, und deren Monatseinkommen den nachfolgenden Richtlinien entspricht, wird über Antrag anlässlich des Weihnachtsfestes ein Unterstützungsbetrag ausbezahlt. Bezugsberechtigt sind alle Traisner Frauen und Männer, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung einen dauernden Ruhebezug, gleichgültig welcher Art, (z. B. Pension oder unbefristete bedarfsorientierte Mindestsicherung) erhalten.

Einkommensgrenzen:

Grundsätzlich finden nur Pensionist(inn)en und Empfänger(innen) einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung Berücksichtigung, deren monatliches Gesamtnettoeinkommen

bei Alleinstehenden € 920,00

und bei

Ehepaaren, Lebensgefährten bzw. Partner(innen), die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben

nicht übersteigt € 1.380,00

Zum Monatseinkommen zählen:

neben der Pension und der Mindestsicherung auch ein Firmenzuschuss, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Alimente, Löhne und Gehälter bzw. alle Einkommen, die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben:

Pflegegeld (Hilflosenzuschuss, Pflegezulage), Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe des Landes, Familienbeihilfe, Kinderzuschüsse.

Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkelkinder nicht angerechnet.

Höhe der Unterstützung:

Alleinstehende

bis zu einem Monatseinkommen von netto € 920,00 erhalten € 100,00

Ehepaare, Lebensgefährte(inn)en bzw. Partner(innen), die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bis zu einem Monats-

einkommen von netto € 1.380,00 erhalten € 140,00

Empfänger(innen) einer unbefristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten

€ 135,00

Behinderte in Heimen:

Behinderte, die in einem Heim untergebracht sind, sollen von der Gemeinde ein Weihnachtspaket (Süßigkeiten, etc.) im Wert von € 20,00 erhalten.

Ein Betrag von € 60,00

soll an den Behinderten als Taschengeld überwiesen bzw. an die Angehörigen ausbezahlt werden.

Sonderfälle und befristete bedarfsorientierte Mindestsicherung:

Über Sonderfälle und Anträge von Empfänger(inne)n einer befristeten bedarfsorientierten Mindestsicherung entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Auszahlung und Nachweis:

Nur für Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Weihnachtsunterstützung in Frage kommen, erfolgt die Auszahlung bei Antrag durch das Gemeindeamt (Kassa). Sämtliche Einkommensnachweise sind vor der Auszahlung vorzuweisen.

Die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung wird in den „Amtlichen Nachrichten“ der Gemeinde kundgemacht und erfolgt nur über (mündlichen) Antrag des Unterstützungsbedürftigen. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten. Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, ist vom Abholer eine schriftliche Bevollmächtigung des Bezugsberechtigten vorzulegen.

ab dem 1. Jän. 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

**Änderung der Richtlinien für die Seniorenurlaubsaktion,
Anhebung der Nettoeinkommensgrenzen**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Da die Ausgleichszulagenrichtsätze nach dem ASVG laufend angehoben werden sollen die Einkommensgrenzen für Alleinstehende um € 50,-- und für Ehepaare um € 80,-- angehoben werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die

RICHTLINIEN FÜR DIE SENIORENUURLAUBSAKTION

Senior(inn)en, die vor dem 1. Jänner des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben, und deren Monatseinkommen den nachfolgenden Richtlinien entspricht, wird über Antrag einmal im Jahr ein Urlaubszuschuss ausbezahlt. Als Senior(inn)en gelten alle Traisner Frauen und Männer, die das frühestmögliche gesetzlich vorgeschriebene Pensionsalter erreicht haben und einen dauernden Ruhebezug (Pension) erhalten. Der Urlaub ist in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb (Gasthof, Hotel oder Pension) oder in Privatzimmervermietungen zu verbringen. Die Urlaubsdauer beträgt mindestens 7 Tage. Die Entfernung zwischen Wohn- und Urlaubsort muss mindestens 20 km betragen.

Einkommensgrenzen:

Grundsätzlich finden nur Senior(inn)en Berücksichtigung, deren monatliches Gesamtnetoeinkommen bei

Alleinstehenden € 920,00

und bei

Ehepaaren, Lebensgefähr(t)innen bzw. Partner(innen), die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben

nicht übersteigt. € 1.380,00

Zum Monatseinkommen zählen:

neben der Pension, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Unterhaltsleistungen, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben:

Pflegegeld, Wohnbeihilfe und Mietzinsbeihilfe.

Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkelkinder nicht angerechnet.

Höhe des Zuschusses:

Alleinstehende

bis zu einem Monatseinkommen von netto € 920,00 erhalten € 70,00

Ehepaare, Lebensgefähr(t)innen, bzw. Partner(innen), die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bis zu einem Monats-

einkommen von netto € 1.380,00 erhalten € 100,00

Sonderfälle:

Über Sonderfälle entscheidet der Sozialausschuss im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Auszahlung und Nachweis:

Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Unterstützung in Frage kommen, können einen Antrag auf einen Urlaubszuschuss stellen. (das Formular ist beim Gemeindeamt erhältlich)

Der Antrag ist gemeinsam mit der Bestätigung des Beherbergungsbetriebs und dem Einkommensnachweis bis spätestens 4 Monate nach Urlaubsende beim Gemeindeamt einzureichen. Die Auszahlung erfolgt bar durch die Amtskassa. Die Auszahlung erfolgt nur an den Bezugsberechtigten.

Sollte eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, ist vom Abholer eine schriftliche Bevollmächtigung des Bezugsberechtigten vorzulegen.

ab dem 1. Jän. 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

| | |
|------------------------------|--|
| Tagesordnungspunkt 16 | Kleinregion Traisen-Gölsental, Projekt Breitbandausbau, Grobplanungsauftrag |
|------------------------------|--|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Das Land NÖ plant den flächendeckenden Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur in Niederösterreich bis zum Jahr 2030. Auf Basis der Kleinregionen in NÖ werden nun Grobplanungen über die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH – NÖGIG GmbH beauftragt. Um auch für unsere Region diese Möglichkeit wahrzunehmen hat der Vorstand der Kleinregion Traisen-Gölsental einen Beschluss gefasst, dass sich auch Nicht-Mitgliedsgemeinden dem Grobplanungsauftrag der Kleinregion anschließen können. Von Seiten der Kleinregion wurde Herr DI Alexander Oswald als lokaler Koordinator beauftragt.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen an der Grobplanung der Kleinregion teilzunehmen, Beschlüsse des Vorstandes der Kleinregion (Bürgermeister der Kleinregionsgemeinden) im Zusammenhang mit dem Projekt „Breitbandausbau“ mitzutragen, die notwendigen Informationen zu liefern und die zur Verrechnung gelangenden Kosten der Kleinregion umgehend zu bezahlen.

Nicht-Kleinregionsgemeinde werden für dieses Projekt folgende Stundensätze verrechnet:

Geschäftsführer Mag. Beck: € 60,-- exkl. Ust.;

Lokaler Koordinator DI Oswald: € 50,-- exkl. Ust.;

Der Gemeinde direkt zurechenbare Stunden werden 1:1 verrechnet, allgemein zurechenbare Kosten über den Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Die Verrechnung ist einmal jährlich geplant.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

| | |
|------------------------------|---|
| Tagesordnungspunkt 17 | NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH, Bereitstellung von, GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung |
|------------------------------|---|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes NÖ bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der NÖ Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem,

nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden die Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen folgende Daten aus dem GWR der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes – zur Verfügung zu stellen:

- Gemeindeganznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektzahl
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bai befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls – auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

| | |
|------------------------------|---------------------|
| Tagesordnungspunkt 18 | Subventionen |
|------------------------------|---------------------|

18.1 Bergrettung Ortsstelle Lilienfeld

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Ortsstelle Lilienfeld der Bergrettung hat mit Schreiben vom 4. Jän. 2016 um außerordentliche Subventionierung für die Errichtung einer neuen Zentrale in Lilienfeld angesucht. Die Gesamtkosten wurden mit rund € 64.000,-- angegeben.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der Bergrettung, Ortsstelle Lilienfeld für die Errichtung einer neuen Zentrale eine einmalige und außerordentliche Subvention in Höhe von insgesamt € 500,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

18.2 Nostalgieschigruppe Traisen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Nostalgieschigruppe Traisen hat ein Schreiben um Subvention für das 30 jährige Bestandsjubiläum und den damit verbundenen Aktivitäten angesucht.

Ein entsprechend einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der Nostalgieschigruppe Traisen für das 30 jährige Bestandsjubiläum eine einmalige Subvention in Höhe von insgesamt € 1.000,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser berichtet, dass die Marktgemeinde vom Land NÖ, im Rahmen des Dorf- und Stadterneuerungsprojektes, einen Anerkennungspreis für das Jahr des Drachen und den Landespreis für die Gestaltung des Volksheimplatzes erhalten hat. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit und ganz besonders bei dem Initiator gfGemR Herbert Pradl für seinen Einsatz zur Realisierung dieser Projekte.

Anfragen:

VBgm Karl Slama teilt mit, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der neuen NÖ Mittelschule wieder einen kostenlosen Computer-Schnupperkurs anbietet. Nähere Infos sind den nächsten amtlichen Nachrichten zu entnehmen. Er bitte um entsprechende Bewerbung dieser tollen Veranstaltung.

gfGemR Franz Zöchling fragt, ob es schon einen Termin für die Säuberungsaktion gibt.

Der Bürgermeister dazu, die genauen Termine stehen ebenfalls in den amtlichen Nachrichten, welche in den nächsten Tagen zugestellt wird.

Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 16 Seiten und 0 Beilagen.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 16. März 2016

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Die Grünen Traisen

Gemeinderat FPÖ